ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

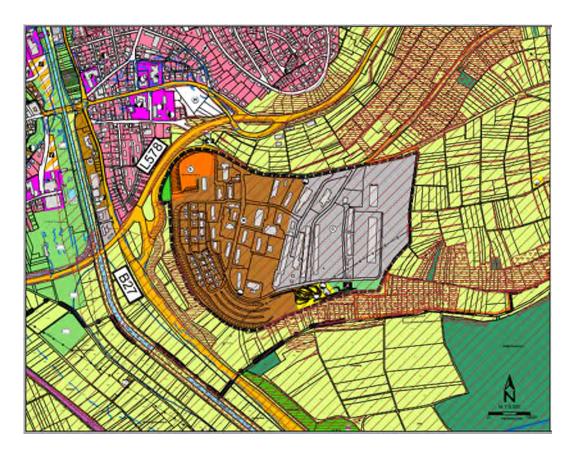
der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach über die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes

<u>hier:</u> Aktualisierung und Anpassung des Aufstellungsbeschlusses und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 15.10.2025 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aktualisierung und Anpassung des am 10.04.2014 gefassten Aufstellungsbeschlusses der 9. Änderung des erstmals am 17.01.1986 genehmigten Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde anschließend in den Mitgliedsgemeinden ortsüblich bekanntgemacht.

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes bezieht sich nun auf die Umwandlung der Sonderbaufläche "Bund" in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Wohnmobilpark", eine gemischte Baufläche (M), eine gewerbliche Baufläche (G) sowie die Darstellung einer Ausgleichsfläche, einer Grünfläche und einer Fläche für die Ver- und Entsorgung für das Gebiet der ehemaligen Kurmainzkaserne auf dem Laurentiusberg, Gemarkung Tauberbischofsheim. Im Rahmen der 9. Änderung erfolgt auch die Berichtigung nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für die im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellten Bebauungspläne "Laurentiusberg I" und "Erweiterung Laurentiusberg I", je Gemarkung Tauberbischofsheim, durch Darstellung von gemischten Bauflächen (M).

Der Gebietsbereich der 9. Änderung umfasst das Gebiet der ehemaligen Kurzmainz-Kaserne auf dem Laurentiusberg südöstlich des Stadtgebietes von Tauberbischofsheim mit einer Fläche von ca. 41 ha. Für den Geltungsbereich maßgeblich sind die schwarz gestichelten Begrenzungslinien im unmaßstäblich abgebildeten Lageplan.



- II. Der Beschluss zur Aktualisierung und Anpassung des Änderungsbeschlusses des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach vom 15. Oktober 2025 über die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.
- III. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat in gleicher Sitzung am 15.10.2025 auch die Vorentwurfsunterlagen gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt, indem die Vorentwurfsunterlagen, bestehend aus der der Planzeichnung M 1:5.000 vom 15. Oktober 2025 und der Begründung mit Umweltbericht vom 15. Oktober 2025, je erstellt vom Ingenieurbüro Klärle GmbH, Weikersheim, in der Zeit vom

Montag, 10. November 2025 bis einschließlich Freitag, 12. Dezember 2025

zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit auf der städtischen Homepage der Stadt Tauberbischofsheim <u>www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen</u>, Rubrik "Laufende Flächennutzungsplanverfahren", eingesehen und abgerufen werden können. Als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen die Unterlagen in diesem Zeitraum auch bei der Stadtverwaltung Tauberbischofsheim, Verwaltungsgebäude Klosterhof, Hauptstraße 35, Zimmer-Nr. 112, während der üblichen Sprechzeiten öffentlich

aus. Innerhalb dieses Zeitraums besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Während der Dauer der Veröffentlichung können Stellungnahmen elektronisch an die E-Mail-Adresse **bauleitplanung@tauberbischofsheim.de** übermittelt werden, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege bei der Stadtverwaltung Tauberbischofsheim, Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim, abgegeben werden.

Die Unterlagen können im o.g. Zeitraum auch auf den Bürgermeisterämtern Großrinderfeld (Marktplatz 6, Zimmer-Nr. 16), Königheim (Kirchplatz 2, Zimmer-Nr. 306) und Werbach (Hauptstraße 59, Bürgerbüro) eingesehen werden.

IV. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert.

Gegenstand der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Umwandlung der Sonderbaufläche "Bund" in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Wohnmobilpark", eine gemischte Baufläche (M), eine gewerbliche Baufläche (G) sowie die Darstellung einer Ausgleichsfläche, einer Grünfläche und einer Fläche für die Ver- und Entsorgung für das Gebiet der ehemaligen Kurmainzkaserne auf dem Laurentiusberg, Gemarkung Tauberbischofsheim, welches derzeit noch als Sonderbaufläche Bund dargestellt ist. Die 9. Änderung beinhaltet auch die Berichtigung nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für die im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellten Bebauungspläne "Laurentiusberg I" und "Erweiterung Laurentiusberg I" durch die Darstellung von gemischten Bauflächen (M).

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren, da gleichzeitig zwei Bebauungspläne ("Wohnmobilpark Tauberbischofsheim" und "Laurentiusberg II") aufgestellt werden.

Tauberbischofsheim, 27.10.2025

Anette Schmidt Bürgermeisterin